

# Bewachungsfirma vor Schwyzer Strafgericht

**Die Hetzschrift-Verteilung im Mythen Center anno 1998 hat nun doch noch ein gerichtliches Nachspiel. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) zerrt das Schwyzer Bewachungsunternehmen Schilter vor die Justiz.**

cm. Die Vorgeschichte ist schnell erzählt: Am 28. Dezember 1998 verteilten VgT-Aktivistinnen und Aktivisten vor einem Modegeschäft im Mythen Center einen Schwyzer Gratisanzeiger mit einem hetzerischen Artikel Erwin Kesslers über «Konsumententäuschung im Zusammenhang mit Pelzkrägen an Winterjacken». Dabei wurden die Aktivisten erst vom Geschäft, dann vom Hausabwart und schliesslich von der Bewachungsfirma aus dem Center gewiesen. «Die Hausordnung wurde verletzt. In Artikel 1 Lit. d) der Hausordnung, welche vom Einzelrichter des Bezirks Schwyz am 6. November 1996 bewilligt wurde, steht, dass Flugblätter, Bücher, Schriften usw. zu verteilen und Scheibenwischeraktion durchzuführen verboten ist», erklärt Theo Schilter, Inhaber der gleichnamigen Bewachungsfirma, gegenüber dem «Boten». Als die Aktivisten wieder auftauchten kam es zu einem Handgemenge («Bote» vom 30. 12. 98).

## Schilter entlastet

Ein Aktivist folgte freiwillig dem

Schilter-Angestellten ins Büro, um die Personalien anzugeben. Kurze Zeit später reichte VgT-Chef Kessler Strafanzeige gegen die Schwyzer Firma wegen Tötlichkeit, Nötigung und Freiheitsberaubung ein. «Alle diese Anklagepunkte wurden innerhalb der Untersuchung des Schwyzer Verhöramts eingestellt. Unser Handeln war also ganz klar in rechtlichem Sinne korrekt», so Schilter weiter. Nun hat die Schwyzer Staatsanwaltschaft dennoch beim Strafgericht Anklage erhoben. «Es geht hier um eine Nebensächlichkeits des besagten Vorfalls», erklärt Schilter. Die Situation, als der Aktivist im Büro der Bewachungsfirma im Mythen Center sass, konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden. Kessler behauptet nun, der Schilter-Angestellte habe während dieser Zeit die Bürotüre abgeschlossen. «Stimmt absolut nicht. Es ist doch eine widersinnige Behauptung, die da im Nachhinein erhoben wird. Das Verhöramt bestätigte in der Untersuchung, dass der VgT-Aktivist freiwillig mit ins Büro kam. Wieso sollte unser bestens ausgebildete Mann die Türe abschliessen?» fragt sich Schilter. In diesem Punkt muss nun das Schwyzer Strafgericht entscheiden. Es steht Aussage gegen Aussage. «In einer Untersuchung werden Unklarheiten im Normalfall zulasten des Angeschuldigten ausgelegt. Vor Gericht hingegen werden Unklarheiten zugunsten des Angeklagten berücksichtigt. Solche Gerichtsfälle sind zwar mühsam, aber wir sind guten Mutes», schliesst Theo Schilter.